

**1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg fasste folgenden Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss machte sich den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB vom 30.05.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2015 zu eigen. Er fasste das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde, zusammen (Anlage 2 der Niederschrift).

**2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgende Beschlüsse zu fassen:**

- a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
- b) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 fest.
- c) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss i.H.v. 92.376,02 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.